

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
27.6.2009

Generalstaatsanwalt beim OLG Frankfurt

Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gegen KHK Reinhold Mann

Az. 3344 Js 18696/08

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich Beschwerde ein gegen die Einstellung des benannten Verfahrens.

Zunächst einmal erkenne ich an, dass - immerhin - offenbar eine tatsächliche Untersuchung der Geschehnisse stattgefunden hat. Allerdings wird im Ergebnis das gesamte Geschehen als Aneinanderreihung von Pannen, Missverständnissen, Kommunikationsstörungen usw. dargestellt. Zwar ist schon beachtlich, dass sich eine Staatsanwaltschaft offenbar vorstellen kann, dass selbst hochkarätige Polizeieinheiten derart schlecht sein können, jedoch werden einige wesentliche Punkte außer Acht gelassen, die es unwahrscheinlich machen, dass alles nur Versehen und Dummheit war.

Wesentlicher Bezugspunkt ist dabei der Vermerk des Beschuldigten, Richter Gotthardt, meine Observation zu verschweigen. Dieser Vermerk "Nicht sagen!" kann nicht der Phantasie des Richters entsprungen sein, denn ohne Aufforderung dazu hätte er nicht auf den Gedanken kommen können, dass das Verschweigen von erheblicher Bedeutung ist. Es ist also folgerichtig, davon auszugehen, dass Richter Gotthardt von den mich begleitenden Polizeibeamten zum Verschweigen der Observation aufgefordert wurde. Ich bin aber nur von Angehörigen des Staatsschutzes begleitet worden. Deren Vorgesetzter ist nun Reinhold Mann, der Unterzeichner des Antrags auf Unterbindungsgewahrsam.

Es spricht einiges dafür, dass Mann in der Tat nicht selbst Zeuge der nächtlichen Geschehnisse war, denn sei Name taucht in den Akten zum Verlauf der Nacht noch nicht auf. Folglich ist festzustellen, was in der Einstellungsbegründung nicht berücksichtigt wurde, dass Mann es von jemandem erzählt bekommen haben muss. Die Begründung der Einstellung, dass Mann über die tatsächlichen Geschehnisse nicht informiert war, suggeriert, dass Mitarbeiter des Staatsschutzes, z.B. Broers (der es ja nachweislich besser wusste - siehe Vermerk "Nicht sagen!") seinen Vorgesetzten belogen haben muss. Das ist in der Tat möglich, aber nur schwer vorstellbar.

Folgende weitere Indizien sprechen dagegen, dass einzelne Angehörige der Gießener Polizei, die informiert waren, den Rest belogen haben:

- Auch am Tag nach der Verhaftung wurde die Lüge durchgehend aufrechterhalten und unter anderem noch eine Hausdurchsuchung damit begründet.
- Die Verschleppungsstrategie Gießener RichterInnen zeugte auch vom Willen, die verhängte Haft um jeden Preis fortzuführen. Es ist unwahrscheinlich, dass auch noch 3 Tage später der Staatsschutzchef nicht mitbekommen haben soll, was geschehen war. Hätte er es nachträglich mitbekommen, hätte er seine neuen Erkenntnisse ja irgendwo mal in die Abläufe einbringen müssen. Das geschah aber nicht, was am einfachsten dadurch zu erklären ist, dass er von Anfang an die Unwahrheit sagte.
- Am 15.5. nach 18 Uhr, also fast 2 Tage später, schickte das Innenministerium aus dem Ministerbüro auf der Basis von Informationen der Polizei Gießen eine Presseinformation heraus, in der die nachweislich falschen Angaben erneut behauptet wurden. Wenn man der Logik der Einstellung des Ermittlungsverfahrens folgt, müssen zu diesem Zeitpunkt die relevanten Personen immer noch an die Märchen geglaubt haben, die sie selbst erfanden. Das anzunehmen, ist absurd. Keinem anderen Menschen außer Angehörigen der roben- oder uniformtragenden Teile dieser Gesellschaft würde so etwas jemand glauben.
- Die Staatsschützerin Cofsky, direkte Untergebene von Reinhold Mann, verschwieg am 16.5.2006 ein entlastendes DNA-Gutachten. Es ist unwahrscheinlich, dass dieses versehentlich nicht weitergegeben wurde an die zuständigen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft. Vielmehr passt auch hier die Erklärung, dass alle Beteiligten in Staatsschutz und Polizeiführung immer wussten, dass das nicht stimmte, was sie behaupteten.
- Noch Monate nach dem Geschehen segneten verschiedene RichterInnen an Amts- und Landgericht die Märchen weiter ab. Auch hier ist unwahrscheinlich, dass wichtige Polizeibeamte wie Reinhold Mann weiterhin nicht wussten, was sich wirklich abspielte. Hätte er es aber erst nach Verfassen seines Gewahrsamsantrag erfahren, hätte er wenigstens dann sein neues Wissen weitergeben müssen. Dass er es offenbar nicht tat, ist allein dadurch zu erklären, dass er von Anfang an log.

Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Unterbindungsgewahrsam des Staatsschutzchefs Mann in sich Widersprüche beinhaltet, der für einen verständigen Beamten die Frage hätte aufwerfen müssen, wie das überhaupt sein kann.

Zum einen findet sich die Behauptung, ich sei für Angriffe auf die damalige Anwaltskanzlei verantwortlich, in der auch Innenminister Bouffier geführt wird. Als einziger Beleg wird benannt: "Er kritisiert seit geraumer Zeit unsachlich den hessischen Innenminister Bouffier".

Sodann führt Mann in seinem Antrag zwei Handlungen auf, die sich ausschließen. Er behauptet, ich sei bis 2.35 Uhr in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gewesen und um 2.43 Uhr in der Nähe der Wohnung des Innenministers Bouffier. Da beide Orte 1,5 km auseinanderliegen, ergibt sich hier sogar ohne Beachtung der Observationsergebnisse, dass zumindest eine der beiden Behauptungen falsch sein muss.

Auf diese Punkte geht die Einstellungsbegründung gar nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

